***N i e d e r s c h r i f t***

über die am Donnerstag, den 26. September 2019 um 18.30 Uhr im großen Saal des Gemeindeamts Hirtenberg stattgefundene

**20. ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung**

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
4. Grundsatzvereinbarung Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG)
5. Festakt 150 Jahre Gemeinde Hirtenberg
6. Resolution Klimawandel

Anwesend waren die Damen und Herren:

Bürgermeister Karl Brandtner als Vorsitzender
Vizebgm. Ing. Franz Malzl
GGR Gerald Gisperg
GGR Doris Schiroky
GGR Peter Steinhofer
GGR Alexander Slavik
GR Wolfgang Bauer
GR Petra Appel-Schreiner
GR Renate Steinhofer
GR Mathias Gisperg
GR Ingrid Kohlhauser
GR Fatih Toraman
GR Gottfried Plichta
GR Philipp Linsbichler
GR Nicole Schweiger
GR Gerhard König
GR Karin Herzog

Entschuldigt waren: GGR Christian Stockreiter, GR Andrea Horn, GR Renate Smida, GR Thomas Ratatics

Schriftführer: AL Andreas Weinkopf

Herr Bürgermeister Karl Brandtner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer**

Vizebgm. Ing. Franz Malzl erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gelesen, für richtig befunden daher unterzeichnet worden ist.

Bürgermeister Karl Brandtner ersucht Herrn Vizebürgermeister Ing. Franz Malzl sowie die geschäftsführenden Gemeinderäte Peter Steinhofer, Alexander Slavik sowie GR Gerhard König i.V. GGR Stockreiter das Protokoll der heutigen Sitzung während der Auflagefrist zu lesen und gegebenenfalls zu unterfertigen.

**Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters**

Am Sonntag, 29.9.2019 findet die Nationalratswahl statt. Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger die am Stichtag (9.7.2019) in der Wählerevidenz geführt werden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

Wahllokale:

Sprengel I Gemeindeamt Hirtenberg = Wahlkartenlokal

Sprengel II NMS Hirtenberg

Wahlzeit in den Sprengeln von 8:00 – 15:00 Uhr

Gemeindewahlbehörde ab 16:15 Uhr im Gemeindeamt

| | | |
|---|---|---|
| Wahlberechtigte insgesamt: | Männer | 808 |
| | Frauen | 831 |
| | Insgesamt | 1639 |

Im § 1a des E-Governmentgesetzes ist das „Recht auf elektronischen Verkehr mit der Behörde" verankert. Am 01.01.2020 tritt der darin enthaltene § 24 in Kraft, der besagt, dass jedermann in den Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Bundessache sind, das Recht auf elektronischen Verkehr mit den Gerichten und Verwaltungsbehörden hat.
Hiermit steigen die Anforderungen an die Gemeinden, ein Online-Verfahren für Formulare anzubieten, welches „barrierefrei" und für jedermann (natürliche und juristische Personen) nutzbar ist. Durch die IT-Kommunal wurde dem GVA Baden die Möglichkeit präsentiert, das Online-Formularservice „amtsweg.gv.at" im Regionen-Modell – NÖ. Umweltverbände zu nutzen.
In der Vorstandsitzung des GVA Baden am 5. August 2019 wurde beschlossen, die Kosten für den Regionen-Tarif - NÖ Umweltverbände und für die laufende Administration aller teilnehmenden Gemeinden im Bezirk Baden zur Gänze zu übernehmen.

Zwei Fachfirmen wurden zur Angebotslegung für die Klimatisierung des großen Saals des Kulturhauses eingeladen. Ein Angebot ist eingelangt und beläuft sich auf rd. 70.000,-- netto und ist somit zu teuer. In weiterer Folge soll noch eine Firma ein Angebot legen.

Beim neuen Fitnessparcours und Waldlehrpfad sind 14 Anwendungsmöglichkeiten bereits fertig und werden schon sehr gut angenommen. Sechs weitere Stationen im Bereich der Laufstrecke sind noch in Arbeit. Diese Geräte werden in Eigenregie mit der Fa. Holzfloh und dem Bauhof gefertigt. Nächste Woche wird ein Trinkwasserbrunnen montiert.
Am Waldlehrpfad wurden neue Hinweisschilder mit detaillierten Beschreibungen der Pflanzenwelt montiert. Dazu herzlichen Dank an unsere Justizanstalt, die Fa. Franz und unseren Vizebürgermeister für die geleistete Arbeit. Die Wiener Städtische Versicherung hat als Werbebeitrag € 5.000,-- gespendet. Die Sparkasse Hirtenberg hat zwei Bänke und einen Tisch zur Verfügung gestellt.

Die Einfriedungsmauer der NMS zur B 18 wurde begutachtet und es wurde vom Sachverständigen festgestellt, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist.
Für 2020 wird ein Budget zur Verfügung gestellt, um die alte Mauer und den Zaun abzureißen. Danach wird keine Mauer, sondern nur mehr ein Gitterzaun aufgestellt.

In der Volksschule haben wir Frau Asmeta Osmanovic als neue Mitarbeiterin für Kinder mit besonderen Bedürfnissen angestellt.
Weiters wird ab 2. Oktober eine Frühbetreuung in der Volksschule Hirtenberg angeboten, um berufstätigen Eltern, welche schon sehr zeitig zur Arbeit müssen, die Betreuung der Kinder abzunehmen und so zumindest den Alltag ein wenig zu erleichtern.
Der Einlass in die Schule ist eine Stunde vor Schulbeginn möglich, die Betreuung findet nur an Unterrichtstagen statt. Der Pauschalbetrag der Frühbetreuung beträgt € 20,- pro Monat unabhängig davon, wie oft diese Betreuung in Anspruch genommen wird.
Die Anmeldung zur Frühbetreuung ist verbindlich – eine Abmeldung ist nur halbjährlich möglich und hat spätestens vor Ende des Semesters zu erfolgen.
Weiters wird der Schulgarten neu gestaltet, das Budget dazu ist vorhanden.

Im Kindergarten wurde Sandkasten im hinteren Garten erneuert. Ein Sonnensegel wurde angekauft und montiert. Die Kosten betrugen ca. € 850,--, die Arbeiten erfolgten in Eigenregie durch den Bauhof. Damit konnten rund € 1.000,-- eingespart werden.

Am Friedhof wurden zwei heimgefallene Gruften geöffnet, die Gebeine eingeäschert und die Särge fachgerecht entsorgt. Auf dem entstandenen Platz werden in weiterer Zukunft nach Bedarf neue Urnenhaine entstehen. Neu und einzigartig im Triestingtal ist, dass Hirtenberg nun Natur- und Baumbestattungen anbietet.

## Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Herr GR Gerhard König berichtet als Prüfungsausschussobmann über die am 19.09.2019 erfolgte Sitzung des Prüfungsausschusses.

## Pkt. 4: Grundsatzvereinbarung Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) (Referent Vizebgm. Ing. Franz Malzl)

Die BBG ist Partner für knapp 30 Beschaffungs- bzw. Produktgruppen. Von Büromaterialien über Fahrzeuge und Geräte bis hin zu Werkstattbedarf. Das Angebot wird von Ministerien, Ländern, Städten und Gemeinden, aber auch ausgegliederten Unternehmen, Hochschulen und Einrichtungen im Gesundheitsbereich genutzt.
Gegebenenfalls ist kein eigenes Ausschreibungsverfahren erforderlich, wenn man die BBG-Services in Anspruch nimmt, es können über 2,7 Millionen Produkte und Dienstleistungen über die BBG bestellt werden. Das Angebot kann, muss aber nicht genutzt werden.

Der Abschluss der Grundsatzvereinbarung ist erforderlich, um Zugang zum e-Shop der BBG zu erhalten. Die Kosten für dieses Service belaufen sich auf € 222,-- inkl. Mwst. pro Jahr.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft zu beschließen.**

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

## Pkt. 5: Festakt 150 Jahre Gemeinde Hirtenberg (Referent Bgm. Karl Brandtner)

Im kommenden Jahr feiert Hirtenberg das 150-jährige Bestehen, was entsprechend gefeiert werden soll. Es werden neben allen Fraktionen auch alle Vereine zur tatkräftigen Mitarbeit eingeladen. Die Kosten werden im kommenden Budget berücksichtigt werden.

## Pkt. 6: Resolution Klimawandel (Referentin GGR Doris Schiroky)

**Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Hirtenberg betreffend Bekenntnis zur Eindämmung der drastischen Folgen des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität und Forderung zur Setzung entsprechender Maßnahmen**

*„Seit mehreren Monaten demonstrieren zehntausende Menschen österreichweit im Rahmen der Fridays For Future-Bewegung. Sie fordern, dass der Nationalrat und die Bundesregierung, die Bundesländer, die Städte und die Gemeinden sofort, effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann. Es geht um unsere Zukunft und die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen, denn die Klimakrise ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Menschenrechts-, Artenschutz- und Friedensproblem."*

Mit diesen Worten beginnt die von Fridays For Future ausgearbeitete Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency in Österreich. Tatsächlich ist die Klimakrise auch längst in Österreich angekommen. Die vergangenen vier Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen. Die jungen Menschen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es geht um unsere Zukunft und die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen!
Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1°C gestiegen, weil die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre durch menschliche Aktivitäten unnatürlich stark angestiegen ist. Aufgrund lokaler Gegebenheiten beträgt der bereits erfolgte

Temperaturanstieg im Alpenraum sogar über 2°C. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.
In den Jahren 2013, 2015 und 2017 gab es in Österreich mehr Hitzetote als Verkehrstote, die vergangenen vier Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Messgeschichte.
Die mit dem fortlaufenden Temperaturanstieg verbundenen Folgen in Niederösterreich und der gesamten der Alpenregion sind insbesondere:

- wachsende Intensität und Frequenz von Niederschlägen,
- mehr Hagel, aber auch
- mehr Dürreperioden,
- Verringerung des Bodenwassergehalts,
- Hochwasser,
- Murenabgänge,
- Schädlingsinvasionen.

Für die Menschen steigen die gesundheitlichen Risiken sowohl direkt durch die Hitze als auch aufgrund der damit steigenden Verbreitung von Krankheitserregern. Auch viele Tiere leiden darunter, Artensterben und Biodiversitätsverluste werden beschleunigt. Wetterextreme und Naturkatastrophen treten durch die Klimakrise häufiger und in größerer Intensität auf.

Auf kommunaler Ebene und daher in unserer Gemeinde sind insbesondere folgende Maßnahmen sinnvoll und notwendig:

1. Schaffung von (zusätzlichen) Versickerungsflächen: Neben großen Wassermengen durch Starkregenereignisse ist die Versiegelung von Freiflächen mitverantwortlich für die Gefährdung von Infrastruktur und Wohngebäuden. Je mehr Boden wir versiegeln, desto weniger Flächen stehen zur Verfügung, auf denen Niederschläge versickern und verdunsten können. Das auf den versiegelten Flächen anfallende Wasser muss aber abgeleitet werden, damit Verkehrswege und Keller nicht überflutet werden oder sonstige Schäden an der Infrastruktur entstehen. Eine Herausforderung ist dies insbesondere deshalb, weil kleinräumige Starkregenfälle infolge des Klimawandels intensiver werden. Bei Starkregenereignissen kann der Boden die anfallenden Wassermengen oft nicht mehr aufnehmen.

2. Stoppen der Zersiedelung: Zersiedelung ist teuer und verbraucht sehr viele Ressourcen, da jedes neue Haus an das Straßen-, Strom- und Kanalnetz angebunden werden muss, darüber hinaus werden die täglichen Wege länger und die Bodenversiegelung stellt ein weiteres Problem dar, weshalb in der Raumordnung darauf Bedacht zu nehmen ist.

3. Baumpflanzungen und Aufforstung: Die Treibhausgas-Emissionen zu senken, wird nicht mehr reichen, um den Klimawandel in Schach zu halten. Zusätzlich muss $CO_2$ der Atmosphäre – etwa durch Aufforstung – entzogen werden. Weltweit könnten der Atmosphäre durch Aufforstung 205 Gigatonnen $CO_2$ entzogen werden. Jüngst hat Äthiopien ein beispielloses Programm zur Pflanzung von vier Milliarden Bäumen gestartet.

4. Forderung € 365 Jahresticket für den öffentlichen Personenverkehr und Ausbau des Wegenetzes: Auch hier gilt, dass weniger $CO_2$ Ausstoß durch weniger Fahrten mit dem eigenen KFZ erfolgt. Dafür muss aber der ÖPNV entsprechend – durch Senkung der Kosten einer Jahreskarte – attraktiviert werden. Auch ist insbesondere im ländlichen Raum ein entsprechendes Angebot (Taktverdichtung, Linienführung) zu schaffen, welches eine echte Alternative zu Individualverkehr darstellen kann. Die Gemeinde sollte auch eigene attraktive Angebote für Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln überlegen (z.B. Schnupperticket).

5. Ausbau des öffentlichen Mikro-Verkehrs: da in zahlreichen Gemeinden das Auto nur schwer zu ersetzen ist, kann man mit „Mikro-Öffis" (z.B. Gemeindetaxis, Discobusse, Jugendtaxis, Fahrgemeinschaftsbörsen) eine praktische Alternative anbieten, die sich schon in zahlreichen Pilotprojekten bewährt hat.

6. Blühwiesen und Insektenhotels: Blühende Wiesen bilden wertvolle Biotope und geben Bienen, Schmetterlingen und Käfern ein Zuhause. Dem Insektensterben kann man durch diese Maßnahmen effektiv entgegenwirken.

7. Plastikfreie Gemeinde: Änderung der eigenen Einkaufspolitik der Gemeinde, neue Serviceangebote für Private und Vereine (z.B. Mietgeschirr), Forcierung von „Unverpacktläden" um erst gar keinen Plastikabfall in der Gemeinde entstehen zu lassen.
8. $CO_2$-neutrales Bauen und Sanieren: Mit der Verwendung nachhaltiger Energie und einer entsprechenden Bauweise gelingt es bereits jetzt, Häuser zu bauen, die sich ausschließlich erneuerbarer Energie bedienen. Im künftigen Energieausweis werden auch die $CO_2$-Emissionen für Heizung und Warmwasser ausgeworfen – Angaben zur $CO_2$-Emission werden in Zukunft Standard.
9. Forcierung Regionaler Produkte: durch den Entfall langer Transportwege werden erhebliche Mengen an $CO_2$ eingespart, darüber hinaus wird die heimische (Land)Wirtschaft gestärkt.
10. Wasser ressourcenschonend verwenden: Die Verwendung von Regentonnen und Zisternen, maßvolles Gießen im Sommer sowie Trennung von Trink- und Brauchwasser in Gebäuden reduzieren den Wasserverbrauch.
11. Bewusstseinsbildende Maßnahmen seitens der Gemeinde (z.B. Infos in Gemeindezeitungen): Durch entsprechende Informationen und Initiativen in den Gemeindezeitungen kann die Eigenverantwortung und -initiative der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden, da die Gemeinde auch auf entsprechende Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist.

Es ist höchste Zeit zu handeln!
Die Marktgemeinde Hirtenberg wird daher im Sinne der Antragsbegründung alles Mögliche tun, um im eigenen Wirkungsbereich die angeführten Maßnahmen zu setzen.

*GGR Alexander Slavik* erklärt, er ist kein Leugner des Klimawandels, jedoch der Meinung, dass sich das Klima schon immer geändert hat und es fraglich ist, was der Mensch tatsächlich dazu beiträgt. Die zitierten Zahlen und Angaben strotzen vor Unwahrheiten und fragwürdigen Berechnungsmethoden. Was kann Hirtenberg oder Österreich dazu beitragen, solange es Länder wie Russland oder China gibt, die nichts dagegen unternehmen.
Weiters ist die Sinnhaftigkeit der angeführten Maßnahmen für Hirtenberg fraglich und er sieht auch keinen Bezug der Resolution zu Hirtenberg. Das 365 € Jahresticket ist SPÖ Wahlprogramm. Er werde der Resolution nicht zustimmen.

*GR Karin Herzog* meint, dass man hier die Parteipolitik weglassen sollte.

*GR Gerhard König* sieht das ebenso, der Klimawandel wird politisch instrumentalisiert, ist aber nicht zu leugnen. Klimafördernde Maßnahmen werden aber auf jeden Fall begrüßt.

*Bgm. Karl Brandtner* meint, dass sich die Angaben der Resolution auf weltweite Untersuchungen beziehen und Maßnahmen wie z.B. Versickerungsflächen und die Vermeidung von Bodenversiegelungen in Hirtenberg umzusetzen sind bzw. schon umfangreich umgesetzt wurden. Das Baumsterben ist katastrophal und auch in Hirtenberg deutlich sichtbar, auch sind die ansteigenden Meeresspiegel und schmelzenden Gletscher dramatische Anzeichen für den Klimawandel.

**Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese Resolution zu beschließen.**

***Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.***

| 15 Dafürstimmen: | 1 Stimmenthaltung: | 1 Gegenstimme: |
|---|---|---|
| Bürgermeister Karl Brandtner | GR Gottfried Plichta | GGR Alexander Slavik |
| Vizebgm. Ing. Franz Malzl | | |
| GGR Gerald Gisperg | | |
| GGR Doris Schiroky | | |
| GGR Peter Steinhofer | | |
| GR Wolfgang Bauer | | |
| GR Petra Appel-Schreiner | | |
| GR Renate Steinhofer | | |
| GR Mathias Gisperg | | |
| GR Ingrid Kohlhauser | | |
| GR Fatih Toraman | | |
| GR Philipp Linsbichler | | |
| GR Nicole Schweiger | | |
| GR Gerhard König | | |
| GR Karin Herzog | | |

Nach Veranstaltungshinweisen Vizebgm. Ing. Franz Malzl schließt Bgm. Karl Brandtner die Sitzung um 19.15 Uhr.

G.g.g.

Der Vizebürgermeister:

Der Bürgermeister:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Schriftführer:

BERICHT

über die am 19.9.2019 in der Stadt- Markt- Gemeinde HIRTENBERG

angesagte – unvermutete

# Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz) GR Gerhard König

Mitglied GR Fatih Toramon | Mitglied GR Wolfgang Bauer

Mitglied GR Philipp Linsbichler (entschuldigt) | Mitglied GR Petra Appel-Schweiner

Kassenverwalter VB Karoline Hoderer (entschuldigt) | (Buchführer) VB Claudia Windbichler

I.

1. Istbestände

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bargeld | | | | | € 8.295,45 |
| Girokonto Nr. AT072024500300031911 | bei Spk. Pottenstein | Auszug Nr. 178 | vom 19.09.2019 | | € 450.066,22 |
| Girokonto Nr. | bei | Auszug Nr. | vom | | € |
| Girokonto Nr. | bei | Auszug Nr. | vom | | € |
| Girokonto Nr. | bei | Auszug Nr. | vom | | € |

ISTBESTAND: € 458.361,67

2. Sollbestände (Buchabschluß): letzte Buchung: 19.09.2019

| Einnahmen: | bar | Giro I | Giro II | Giro III | Giro IV | insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hauptbuch | 56.546,20 | 450.066,22 | | | | 506.612,42 |
| ungebuchte Belege | | | | | | |
| Summe: | | | | | | |
| Ausgaben: | 48.250,75 | | | | | – 48.250,75 |
| Hauptbuch | | | | | | |
| ungebuchte Belege | | | | | | |
| Summe: | | | | | | |
| SOLLBESTAND: | | | | | | 458.361,67 |

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

☒ die Übereinstimmung

☐ einen Mehrvorfund von € ..... Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. ..... vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

☐ einen Fehlbetrag von € ..... Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr. .....

☐ vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht

☐ wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparbücher

| Institut | Sparbuch Nr. | Stand vom | Betrag | Zweck |
|---|---|---|---|---|
| Spark. Pottenstein | 00010-188407 | 11.06.2019 | 40.505,45 | Kanal |
| — " — | 00010-196376 | 12.09.2019 | 505.093,10 | Endzahlg. Kulturlaut |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

.....

.....

1. Kassenbelege

a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§ 76 NÖ GO) ?

b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf ?

c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf ?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen ?

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann ?

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet ?

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden ?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten ?

b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO) ?

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet ?

d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt ?

e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll) ?

f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll) ?

g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden ?

h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten ?

c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben ? ✓

d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht ? ✓

e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt ? ✓

f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk) ? ✓

g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) ? ✓

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge) ? ✓

b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden ? ✓

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt ? ✓

i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind ?

j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet ?

k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz) ?

l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll) ?

m) Festgestellte Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen ?

b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO) ?

... die gesamte Gebarung wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig geführt ?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt ?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben ?

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Hinterberg, am 19.09.2019

(Obmann des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

19.09.2019
(Datum)

(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

19.09.2019
(Datum)

(Der Kassenverwalter)